

AZ:	37.1	Herr Schümann
-----	------	---------------

Drucksache Nr.: 0777/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	20.09.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Schaffung von zwei Stellen zur
Kompensation ausbildungsbedingter
Abwesenheiten**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung stimmt der bis zum 31.12.2020 befristeten Einrichtung von zwei Stellen der Entgeltgruppe 5 für Rettungsassistentinnen / Rettungsassistenten zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen betragen pro Jahr ca. 93.400,00 €. Die ausdrückliche Pflicht zum Tragen der Kosten (§ 8a Abs. 3 Rettungsdienstgesetz) besteht, wird aber von den Kostenträgern beklagt.

Begründung:

Spätestens ab dem 01.01.2024 müssen bei Notfalltransporten mindestens eine Notfallsanitäterin / ein Notfallsanitäter (NotSan) und mindestens ein Rettungssanitäterin / ein Rettungssanitäter (RettSan) den Rettungswagen besetzen; bis zum 31.12.2023 können anstelle der NotSan noch Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten eingesetzt werden. Die im Rettungsdienst eingesetzten Rettungsassistenten können bis zum 31.12.2020 zu NotSan weiterqualifiziert werden.

Personen, die bei Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) Rettungsassistentin oder Rettungsassistent (RettAss) waren, erhalten die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ zu führen, wenn sie

- a) eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als RettAss nachweisen, wenn sie innerhalb von sieben Jahren die staatliche Ergänzungsprüfung bestehen,
- b) eine mindestens dreijährige Tätigkeit als RettAss nachweisen und zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer weiteren Ausbildung von 480 Stunden teilgenommen hat oder
- c) eine geringere als eine dreijährige Tätigkeit als RettAss nachweist und zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer weiteren Ausbildung von 960 Stunden teilgenommen hat.

Die nach a) infrage kommenden Mitarbeitenden sind bis auf drei intern vorbereitet und staatlich geprüft worden. Die drei fehlenden werden noch nachqualifiziert.

Für die qualifizierte Besetzung der Rettungswagen streben wir an, 80 % des fahrenden Personals als NotSan vorzuhalten. Die erforderliche Quote ist mit den Kostenträgern zu einigen, Verhandlungen hierzu laufen. Die Voraussetzungen nach b) und c) erfüllen 18 Mitarbeitende. Für die Zeit der Nachqualifizierung muss der jeweilige Personalausfall kompensiert werden.

Hierfür sind befristet bis zum 31.12.2020 zwei Stellen erforderlich, da die hier tätigen RettAss nur bis zu diesem Zeitpunkt zu NotSan nachqualifiziert werden können (§ 32 NotSanG). Das ordentliche Haushaltsaufstellungsverfahren 2017/2018 kann für die Stellen nicht abgewartet werden, weil die Zeit der Qualifizierungsmöglichkeiten begrenzt ist und die Stellen bereits vor Genehmigung des Haushalts besetzt werden müssen. Die tatsächliche Besetzung erfolgt zum Zeitpunkt der Nachqualifizierungsmaßnahmen; dieser ist abhängig vom Angebot der Rettungsdienstschulen und derzeit noch nicht veröffentlicht.

Die Personalaufwendungen entstehen entsprechend folgender Aufstellung:

Aufgabe	Anzahl	Besoldung	Personal- aufwendungen	kalkulatorische Sachkosten	kalkulatorische Verwaltungs- kosten
Notfall- sanitäter	2	EG 5	93.400,00 €	19.400,00 €	18.680,00 €

Die Arbeitsplatzbeschreibung entspricht denen der bereits vorhandenen Planstellen der beschäftigten Rettungsassistenten.

Wenn nicht in 2017 mit der Nachqualifizierung begonnen wird, werden nicht alle Beschäf-

tigten zu Notfallsanitätern geschult werden können. Neben den persönlichen Nachteilen ist dann mit diesem Personal ab 2024 die qualifizierte Besetzung der Rettungswagen nicht mehr möglich.

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anl. 1 – Kalkulation des Personalbedarfs zur Kompensation von Fortbildungszeiten